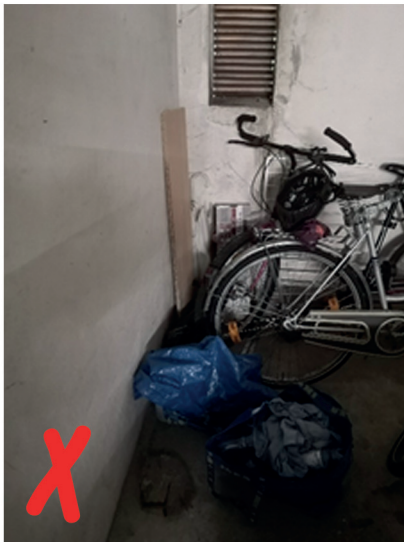


Merkblatt

Brandlasten in Tiefgaragen



Wir möchten Sie eindringlich darauf hinweisen, das Thema Brandschutz und die in diesem Zusammenhang stehenden Auflagen und Vorschriften für Garagen einzuhalten sind.

Was darf in Garagen gemäß Garagenverordnung gelagert werden?

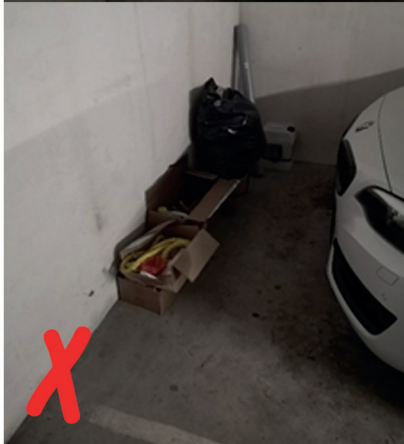
- Fahrzeuge sowie zum abgestellten KFZ dazugehöriges Zubehör
- Als Zubehör gilt: 1 Satz Sommer/Winterreifen, Dachgepäckträger, Dachboxen

Was darf nicht in Garagen gelagert werden?

- Sämtliche anderweitige Gegenstände, da diese im Brandfall große Verrauchungs- und Brandausbreitungsgefahren für Personen und Sachwerte darstellen
- Möbel, Müll und andere brennbare Stoffe

Welche Auswirkungen hat es auf den Versicherungsschutz, wenn Eigentümer gegen diese Vorschriften verstoßen?

- Der Versicherer wird im Schadenfall prüfen, ob aufgrund rechtswidrigen Abstellens von brennbaren Gegenständen gemäß Garagenverordnung der Schadenverlauf und das Schadenausmaß beeinflusst wurde
- Kann hierbei ein kausaler Zusammenhang festgestellt werden, ist der Versicherer berechtigt, die Leistungen aus dem Feuervertrag entsprechend der ermittelten Quote zu kürzen!



Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bedanken uns schon heute für Ihre Unterstützung!

